

Panel 2.2.: THG-Prämie – E-Fahrzeuge & betriebliche Ladeinfrastruktur: vom Kostenfaktor zum Ertragsbringer?

Christian Dyczek (e-Puls): Marktpreis schwer vorhersehbar. – Burkhard Schwarz (Vergleichsplattform THG-Vergleichstest.at): Begünstigte sollten sich an Fixbeträgen orientieren. – Martin Grasslober (ÖAMTC): Mussten lange auf Infos warten.

Was ist die THG-Prämie?

Christian Dyczek von e-Puls stellte in seinem Vortrag die grundsätzlichen Regeln der THG-Prämie vor (auch THG-Quote, e-Quote oder e-Prämie genannt). Von den in der Kraftstoffverordnung festgelegten Substitutionszielen sind vor allem die Mineralölkonzerne betroffen. Um diese Ziele zu erreichen, können sie einerseits Biokraftstoffe einsetzen und andererseits ihre Treibhausgase reduzieren. Für Emissionen, die sie „zu viel“ produzieren, müssen sie Zertifikate kaufen – von denen, die die Emissionen eingespart haben, etwa E-Auto-Halter oder Ladestellenbetreiber. Diese verkaufen ihre Quote jedoch nicht direkt an die Mineralölkonzerne, sondern reichen sie bei Zwischenhändlern ein, die die Einsparungen einmal im Jahr gesammelt zertifizieren lassen und anschließend verkaufen. Inzwischen sind einige dieser Zwischenhändler auch im österreichischen Markt unterwegs, darunter e-Puls und Instadrive. Bemessen wird die Prämie am Marktpreis und an der geladenen Strommenge. Kann die Lademenge nicht eindeutig gemessen werden, so können etwa private Halter von E-Fahrzeugen eine Pauschale von 1.500 kWh pro Jahr in Anspruch nehmen. Der Marktpreis kann starken Schwankungen unterliegen: „Wenn es für die Mineralölunternehmen günstigere Optionen gibt, werden sie diese auch nutzen. In diesem Fall sinkt der Preis“, erklärte Dyczek.

Auf die Ladestation kommts an

Für E-Auto-Halter gilt eine Einschränkung, die die Podiumsteilnehmer ausgiebig diskutierten: Um die THG-Quote in Anspruch nehmen zu können, benötigt der E-Auto-Halter Zugang zu einer nicht-öffentlichen Ladestation, deren Adresse er angeben muss. Dort muss das Auto „überwiegend“ geladen werden. Für Martin Grasslober vom ÖAMTC ist es „nicht nachvollziehbar, warum die Adresse der nicht-öffentlichen Ladestation angeben muss.“ Diese Information habe das Bundesumweltamt lange nicht bekannt gegeben. Burkhard Schwarz, Betreiber der Vergleichsplattform THG-Vergleichstest.at sprach sogar von einer „Ungerechtigkeit“ gegenüber Fahrern, die viel unterwegs sind und daher notwendigerweise den Großteil des geladenen Stroms über öffentliche Ladepunkte beziehen. Diese Benachteiligung von Vielfahrern „spalte die E-Auto-Community“, kritisierte Schwarz überspitzt. Er verwies auf Deutschland, wo jeder E-Auto-Halter die Pauschale in Anspruch nehmen kann, egal wo er lädt. Hintergrund dieser österreichischen Besonderheit ist, dass bei einer öffentlichen Ladestation deren Betreiber der Begünstigte ist.

Apropos Deutschland: Dort hat e-Quoten-Anbieter Instadrive wiederum Erfahrungen gemacht, aus denen sie für Österreich lernen wollen. So berichtet Philipp Halla: „Wir haben anfangs gesagt, wir geben die Prämie zu hundert Prozent weiter.“ Doch dann sei der Marktpreis gefallen und Instadrive habe den Begünstigten viel erklären müssen. „Ich würde das FlexModell nicht mehr machen“, so Halla. Um mehr Sicherheit bieten zu können, habe man bereits mit Mineralölkonzernen verhandelt und sich bereits für nächstes Jahr ein großes Kontingent gesichert. Es ist übrigens nicht notwendig, Instadrive-Kunde zu sein, um als Begünstigter die THG-Quote über dieses Unternehmen zu beziehen.

Anbieter im Vergleich: Orientierungspunkt Fixprämie

Doch es gibt auch noch andere Anbieter. Diese sind auf THG-Vergleichstest.at gelistet und nach Höhe der garantierten Prämie sortiert. Variable Auszahlungsbeträge bleiben im Vergleich unberücksichtigt. Dazu erklärte Burkhard Schwarz: „Bei variablen Angeboten kann es auch passieren, dass am Ende nur ein Drittel des in Aussicht gestellten Betrags auf dem Konto landen“. Gerade für kleine Unternehmen,

kleine Fuhrparkbetreiber, Werkstätten und private E-Auto-Halter sei es am besten, sich an den fixen Prämien zu orientieren. Der höchste zum Zeitpunkt der eMOKON gelistete Fixpreis beträgt 600 Euro.

Unterschiede gibt es jedoch auch im Zeitpunkt der Auszahlung: Manche Anbieter gehen in Vorleistung und nehmen das Marktrisiko auf sich. Bei anderen muss der Begünstigte warten, bis seine Einsparungen zertifiziert und verkauft sind – bis zu 18 Monate Wartezeit sind möglich. Wichtig zu wissen: Als Begünstigter kann die Prämie nur einmal pro Jahr in Anspruch genommen werden – bei nur einem Anbieter.

Alle Podiumsteilnehmer inklusive Moderator Helmut-Klaus Schimany wünschten sich seitens der Politik eine transparentere und offenere Kommunikation. Bis dahin gilt für alle Beteiligte: Im Zweifelsfall beim ÖAMTC fragen.